

bekannt, daß auch in diesem hohen Hause die Meinung weit verbreitet ist, daß man an die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen überhaupt erst denken könne, wenn die Steuerreformfrage ihre Erledigung gefunden habe.

(Sehr richtig!)

Ich glaube aber, daß diese Meinung nicht als richtig anerkannt werden kann. Liegt wirklich ein dringendes Bedürfnis vor, eine gewisse Ausgabe zu bestreiten, so kann man die Bestreitung derselben im Staatsleben jedenfalls nicht abhängig machen von der Frage, wie die Steuerverhältnisse in Zukunft geregelt werden.

(Sehr richtig!)

Es ist als eine Pflicht des Staates zu erachten, wirklich dringend notwendige Ausgaben auch unter Verhältnissen zu bestreiten und die Mittel dafür zu beschaffen, unter denen die Aufbringung dieser Mittel nach Befinden gewisse Schwierigkeiten bietet und die Modalität der Besteuerung nicht sich des allgemeinen Beifalls erfreut. Daß die Beschaffung der nöthigen Mittel auch ohne Steuerreform recht wohl möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung haben hierzu, soweit nöthig, die Zuschläge zur Einkommensteuer zu dienen. Daß solche in einer Höhe zu erheben sein werden, welche drückend wirken könnte, glaube ich in keinem Falle annehmen zu sollen, selbst wenn mir zur Zeit naturgemäß noch der Ueberblick darüber fehlt, wie sich die Finanzlage zur Zeit der Aufstellung des nächsten Etats gestalten wird.

Meine hochgeehrten Herren! Am heutigen Tage sind die Augen der Beamenschaft erwartungsvoll auf Sie gerichtet. Sie erhoffen von Ihnen Linderung ihrer Nothlage und mit Vertrauen blicken sie auf zu Ihnen, die Sie schon oft in entscheidenden Momenten Ihr Wohlwollen bewährt haben, wenn es galt, den Bedürfnissen der Beamenschaft die nothwendige, durch die Verhältnisse gebotene Fürsorge angedeihen zu lassen. Der heutige Verhandlungstag bringt zwar noch keine Entscheidung in der Sache, wohl aber wird er dazu dienen, einen Maßstab zu bieten für die Aussichten, welche die Vorlage für sich hat. Ich möchte Ihnen dringend ans Herz legen, im Interesse der gesammten Beamenschaft dafür zu sorgen, daß diese Aussichten sich möglichst günstig gestalten, damit die Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit unter der Beamenschaft fortdauernd gesichert werde.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident Opitz: Meine Herren! Wenn wir, der üblichen Geschäftsbehandlung bei der allgemeinen Vorberathung folgend, heute nur dazu gelangen würden,

uns darüber schlüssig zu machen, ob die gegenwärtige Vorlage einer Deputation und welcher zu überweisen sei, so würde das bei dem vorgerückten Stande, unserer Zeit jedenfalls nur die Folge haben, daß nicht einmal in dieser Kammer eine endgültige Meinungsäußerung über die gegenwärtige Vorlage zu erzielen, aber mit voller Bestimmtheit anzunehmen sein, daß eine Berathung dieser Vorlage in der Ersten Kammer ausgeschlossen sein würde. Mit Rücksicht darauf gestatte ich mir an das hohe Haus den Antrag zu stellen und die Bitte zu richten, unter Abstandnahme der Ernennung von Berichterstattern heute alsbald in die Schlußberathung der Vorlage einzutreten.

Präsident: Der Herr Vizepräsident Opitz hat den Antrag gestellt, daß die heutige Vorberathung zugleich mit der Schlußberathung verbunden werde. Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend. Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? — Es ist nicht der Fall; ich schließe hierzu die Debatte. Ich frage die Kammer:

„Will dieselbe, dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten Opitz entsprechend, mit der heutigen Vorberathung die Schlußberathung der Vorlage verbinden?“

Einstimmig.

Der Herr Vizepräsident Opitz hat nunmehr das Wort zur Sache.

Vizepräsident Opitz: Meine verehrten Herren! Wie sich die konservative Seite des Hauses zu der gegenwärtigen Vorlage stellt, habe ich bereits im Namen meiner Fraktion, wenn auch in kürzester Weise, bei der allgemeinen Vorberathung über den Staatshaushaltsetat gekennzeichnet, und dabei unter Hinweis darauf, daß die gegenwärtige Vorlage ja schon in der Thronrede angekündigt gewesen ist, bemerkt, daß wir, dafern eine derartige Vorlage noch im Laufe dieses Landtages den Ständekammern zugehe, es für unsere Pflicht ansehen werden, der gegenwärtigen Frage sympathisch gegenüber zu treten und sie in gründliche nicht bloß, sondern zugleich auch wohlwollende Prüfung zu nehmen. Ich habe dabei indessen damals schon nicht verschwiegen, daß eine entsprechende Prüfung der gegenwärtigen Vorlage ja nach Lage der Sache eine ziemlich ausgedehnte sein wird. Diese Prüfung wird sich nach den verschiedensten Richtungen, sie wird sich namentlich darauf zu erstrecken haben, festzustellen, in welchem Verhältnisse sich die Lage der Beamten in Sachsen gegenüber derjenigen des Reichs, Preußens und namentlich auch Bayerns gegenwärtig stellt. Sie wird sich weiter nicht darauf zu beschränken haben, zu erörtern, wie sich speziell